

**Die Speyerer Bürgerschaft erklärt, bei ihrer alten Verfassung bleiben zu wollen und bitten die Franzosen, das Dezemberdekret nicht in ihrer Stadt durchzusetzen
(Mitte Januar 1793)**

(Sie bezieht sich auf eine bereits am 19.11.1792 abgegebene Stellungnahme und erklärt dann:)

Alles dasjenige, was wir in gedachter Vorstellung von unserer glücklichen, alten Verfassung, von dem so wohl eingerichteten Verhältnisse zwischen Uns und unserer, von Uns selbst erwählten, mithin aus Mitbürgern bestehenden Obrigkeit, gesagt haben, ist die lautere Wahrheit, und wir können, als freie Republikaner nicht heucheln. Alles was darin enthalten, ist unsere einstimmige Gesinnung, wobei wir standhaft verbleiben. Wir erklären mit Mund' und Herzen aufrichtig, daß uns keine andere Verfassung glücklicher machen könne, als wir es wirklich bis daher gewesen sind.

Unsere Bedürfnisse sind von keinem ganz großen Umfange und wir leben vergnügt. Glauben Sie, verehrungswürdige Abgeordnete der fränkischen Nation! glauben Sie doch ja nicht, daß die Stimme einer blinden, an veralteten Vorurtheilen klebenden Leidenschaft aus uns spreche. Nein, es ist die Güte unserer schon ein halbes Jahrtausend fortgedauerten Verfassung, welche uns mit dem lebhaftesten Gefühle überzeugt, daß wir uns dabei gar wohl befinden. Diese unsere Verfassung ist so demokratisch frei, unbedrückt und rein als nur eine gedacht werden kann. Wir kennen in derselben keinen feudalistischen Zwang. Wir haben keine Zölle, keine Leibeigenschaft, keine drückenden Auflagen. Bei uns kann jagen und fischen wer will, so weit das Gebiet der Stadt reicht. Die Abgaben, welche wir zur nothwendigen Unterhaltung des Staats einrichten, sind gering und sehr gemäßigt und deren Bestimmung hängt von Uns ab. Wir bleiben und schätzen unsern Magistrat, der bloß freiwillig von Uns erwählt worden ist als unsere rechtschaffene Obrigkeit, und wir können, wenn wir auch zur Wahl genötigt werden sollten keine besseren wählen, als wir sie schon haben.

-Was wollen wir noch mehr verlangen? Wir können keines größeres Glück uns theilhaftig machen, als wir schon genießen. Sie, sämtliche Stellvertreter der fränkischen Nation bei dem Nationalkonvente! Sie bitten wir bei Allem was Ihren Herzen lieb und theuer ist, auf das Inständigste, Uns bei unserer bißherigen Staatsverfassung, bei unsern bißherigen Verhältnissen zu lassen, Denken Sie gegen uns gerecht und billig. Was kann einer Nation von so weitläufigen Besitzungen mit dem Beitritte eines so kleinen, nicht einmal unmittelbar angrenzenden Staates, wie die freie Reichsstadt Speyer ist, gedient seyn? Eine gänzliche Umformung würde uns in tausendfaltige Verwirrung stürzen. Die Nationaldekrete, so schätzbar solche auch sind, passen nicht auf Uns, eben weil wir so demokratisch frei, und mit keinen derjenigen Gebrechen beladen sind, wovon jene Dekrete die Völker befreien wollen. Zerreißen Sie also das Band zwischen uns und dem Magistrate, unserer bisherigen Obrigkeit nicht, sondern lassen Sie uns noch ferner bei der alten Form unserer Verfassung glücklich seyn.

Quelle: Franz Xaver Remling. Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit, Bd. 1, Speyer 1865, S. 233-236.

In: Klapheck/Dumont: „Als die Revolution an den Rhein kam: Die Mainzer Republik 1792/93. Jakobiner – Franzosen – Cisrheanen.“; Verlag der Rhein Hessischen Druckwerkstädte: Mainz, 1994, S. 68.